

Traumreise statt Albtraum

Wer die Übersicht über seine Finanzen hat, kann unbelastet in den Ruhestand treten. Um finanzielle Abenteuer zu vermeiden, leistet ein Ausgabenbudget wertvolle Dienste.

Erst die Arbeit, dann das Vergnügen»: Das populäre Sprichwort gilt auch für die Vorbereitung des dritten Lebensabschnitts. Wer träumt nicht davon, im Ruhestand all jene Reisen zu machen, die bisher auf der Wunschliste standen, aber aus zeitlichen Gründen immer wieder verschoben wurden? Oder man möchte ein aufwendiges Hobby pflegen, das im beruflichen Alltag meist zu kurz kam. Jetzt rückt das alles näher. Aber ist es finanziell auch verkraftbar? Aufschluss gibt ein seriös zu erarbeitendes Ausgabenbudget. Idealerweise sollte die Planung rund zehn Jahre vor der Pensionierung beginnen. Dann lässt sich ermitteln, ob eine vorzeitige Pensionierung langfristig finanzierbar ist oder sich das Arbeitspensum einige Jahre vor der Erwerbsaufgabe reduzieren lässt.

Entscheidend ist die Frage, ob man den gegenwärtigen Lebensstandard auch im Ruhestand beibehalten kann. Dabei gilt es, Klarheit über die individuellen Ausgaben zu schaffen. Bei einigen Positionen braucht es Annahmen oder Schätzungen. Im detaillierten Budget wird vermerkt, ob es sich um wiederkehrende Ausgaben wie Wohnen, Steuern, Grundbedarf im Haushalt

und die variablen Ausgaben für den täglichen Luxus handelt. Manche erwarten wegen des niedrigeren Einkommens nach der Erwerbsaufgabe auch tiefere Abgaben an den Fiskus. Doch mit dem gleichzeitigen Wegfallen von berufsbedingten Abzügen kann sich die Steuerrechnung letztlich fast gleich hoch präsentieren. Zu beachten gilt es auch, dass die Gesundheitskosten oder die Aufwendungen für die Freizeit nach der Pensionierung zunehmen können. Bei einem Liegenschaftsbesitz kommen Rückstellungen für zukünftige Unterhalts- und Renovationskosten dazu.

Sind die Ausgaben vollständig eruiert, ist auch die notwendige Transparenz über die zu erwartenden Einkünfte im Ruhestand zu schaffen. Zur Verfügung stehen in der Regel die Leistungen aus der AHV und der Pensionskasse sowie das angesparte Vermögen. Es gilt zu prüfen, ob bei den Einnahmen von der maximalen AHV-Rente ausgegangen werden kann. Während die Rente der staatlichen Sozialversicherung unveränderbar ist, lassen sich die Auszahlungen aus der Pensionskasse über Einkäufe erhöhen oder über einen Teilkapitalbezug vermindern. Eine Faustregel besagt: Das Renteneinkommen sollte den Grundbedarf decken, der sich aus

dem individuell erstellten Ausgabenbudget ergibt. Zur Finanzierung von Ferien und Freizeit wird demgegenüber die vorhandene Vermögenssubstanz angezapft. Je nach Budget erlaubt dies mehr oder minder luxuriöse Varianten.

Damit man sich im Ruhestand nicht in ein finanzielles Abenteuer stürzt, das zum Albtraum wird, sind allfällige Einkommenslücken bereits im Erwerbsleben zu korrigieren. Ein zusätzlicher Vermögensaufbau über die gebundene oder freie Vorsorge der 3. Säule hilft, die Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen. Auch kann es sinnvoll sein, die wichtigsten Ausgabenposten auf mögliche Einsparungen zu überprüfen. Nach all dieser Arbeit sind die Weichen für ein ausgeglichenes Budget gestellt: Das Vergnügen einer längst geplanten Traumreise kann beginnen. *



● **Kurt Speck**
ist Wirtschaftswissenschaftler, Ex-Verleger und -Chefredaktor der Handelszeitung. Er publiziert zu Finanz- und Vorsorgethemen.